



## Corona Pandemie

Sehr geehrte Eltern,

die Landesregierung hat aufgrund der **rasant steigenden Corona-Infektionen** in Deutschland reagiert und alle Kindertagesstätten vom 16.03.2020-17.04.2020 geschlossen.

Die Betreuung Ihres Kindes wird in diesem Zeitraum ausgesetzt.

Nur für **Ausnahmefälle** wird eine **Notbetreuung** in der vertrauten Kindertagesstätte angeboten. Dies gilt für besondere Berufsgruppen, deren Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung notwendig sind, z.B.:

- |  |  |
|--|--|
| ➤ Angehörige von Gesundheits- und Pflegeberufen  | ➤ Rettungsdienst und Feuerwehr   |
| ➤ Angestellten von Energie- und Wasserversorgung | ➤ LehrerInnen und ErzieherInnen  |
| ➤ Angestellte im Lebensmittelhandel              | ➤ Berufstätige Alleinerziehende im systemrelevanten Beruf, die keine andere Betreuungslösung haben |
| ➤ Polizei oder Justiz                            |  |

Die Notbetreuung kann in Mendig nur von Eltern in Anspruch genommen werden, die **Beide** in systemrelevanten Berufen arbeiten und keine Möglichkeit einer Kinderbetreuung organisieren können. Mit Blick auf die **notwendige Reduzierung von Sozialkontakten** appellieren wir an Sie, auch in diesen Fällen die Notbetreuung nur im **unbedingt erforderlichen Umfang** in Anspruch zu nehmen. Betreuungsausschluss: Kinder besonderer Risikogruppen, Kinder mit Krankheitssymptomen, erhöhter Temperatur

Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung ist eine Erklärung der Eltern notwendig.

Eine Erklärung der Arbeitgeber über die unersetzbare Anwesenheit am Arbeitsplatz ist notwendig. Die Vordrucke werden Ihnen auf Seite zwei und drei zur Verfügung gestellt.

Nehmen Sie so früh wie möglich Kontakt mit der Kindertagesstätte auf, wenn es sich abzeichnet, dass Sie die Notfallbetreuung in Anspruch nehmen müssen.

Rufen Sie bitte frühzeitig in der Kita Ihres Kindes an, um Ihren möglichen Bedarf zu melden.

**Stadt Mendig - Städt. Kitas Zauberwald und St. Genovefa**  
**Notwendigkeit der Notbetreuung in der Kita Erklärung der Eltern/Arbeitgeber**  
**Stand 20.03.2020 10:00 Uhr**



Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Arbeitnehmerin/Mutter:	Arbeitnehmer/Vater:
Die oben gen. Mitarbeiterin ist in unserem Betrieb als (Funktion einfügen):	Der oben genannte Mitarbeiter ist in unserem Betrieb als (Funktion einfügen)
beschäftigt.	beschäftigt.
Arbeitgeber mit Anschrift:	Arbeitgeber mit Anschrift:
Die Anwesenheit im Betrieb ist zwingend erforderlich:	Die Anwesenheit im Betrieb ist zwingend erforderlich:
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erklärung des Arbeitgebers zur unersetzbaren Anwesenheit der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters:  Homeoffice ist <b>nicht möglich</b> , um die zwingend notwendigen Aufgaben zu erledigen.	Erklärung des Arbeitgebers zur unersetzbaren Anwesenheit der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters:  Homeoffice ist <b>nicht möglich</b> , um die zwingend notwendigen Aufgaben zu erledigen.
Datum, Stempel, Unterschrift des Arbeitgebers	Datum, Stempel, Unterschrift des Arbeitgebers

*Die Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit der Arbeitnehmer ist spätestens am **3. Tag nach Antrag auf Notdienstbetreuung** der Kita-Leitung vorzulegen.*

**Stadt Mendig - Städt. Kitas Zauberwald und St. Genovefa**  
**Notwendigkeit der Notbetreuung in der Kita Erklärung der Eltern/Arbeitgeber**  
**Stand 20.03.2020 10:00 Uhr**  
**Diese Erklärung der Sorgeberechtigten ist am 1. Tag der Notbetreuung der**  
**Kindergartenleitung vorzulegen:**



**Name des Kindes:** \_\_\_\_\_

**Erklärung der Sorgeberechtigten**

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Hiermit versichere(n) ich/wir, dass ich/wir keine Möglichkeit der selbstorganisierten Betreuung im häuslichen Umfeld für mein/unser Kind habe/haben.

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigter

**Versicherung:**

- Das Kind weist keine Krankheitssymptome wie erhöhte Temperatur, Schnupfen, Husten, Halsweh, Fieber, Magen-Darmerkrankungen auf
- Das Kind war nicht im Kontakt zu infizierten Personen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen sind 14 Tage vergangen, und das Kind weist keine Krankheitssymptome auf
- Das Kind hat sich nicht in einem Gebiet aufgehalten, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) zum Zeitpunkt des Aufenthaltes als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist

**Information:**

- Ich/wir wurde(n) darüber informiert, dass ich/wir sofort mein/unser Kind in der Einrichtung abholen muss, wenn die Erzieher einen Sorgeberechtigten darüber informieren, dass während der Betreuung Krankheitssymptome aufgetreten sind.

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte

Datum/Unterschrift Sorgeberechtigter